
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
-----------------	---

Datum	13. Dezember 2024
-------	-------------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 2. Dezember 2024.

Festlegen Wahltermine für die Gesamt-Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030.

(GR 2024-147)

In Abstimmung mit den anderen Gemeinden aus dem Bezirk Meilen hat der Gemeinderat bereits die Termine für die Gesamt-Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde, Rechnungsprüfungskommission) im Jahr 2026 festgelegt. Der erste Wahlgang wird stattfinden am 8. März 2026, ein allfälliger zweiter Wahlgang wird festgesetzt auf den 14. Juni 2026. Von den einzelnen Behördenmitgliedern sind noch keine Absichten bekannt, ob sie noch einmal kandidieren werden oder nicht; dafür ist es noch zu früh.

Kenntnisnahme Bericht BDO AG zur Sachbereichsrevision Soziales.

(GR 2024-153)

Die BDO AG, Zürich, führte am 4. Juni und 5. Juni 2024 eine umfassende Sachbereichsrevision im Bereich Soziales durch. Der Prüfbericht stellt der Gemeinde im Grundsatz ein gutes Zeugnis aus. Es wurden einige Feststellungen und Empfehlungen abgegeben, welche entsprechend umgesetzt wurden bzw. auch in Zukunft umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und verdankt die geleistete gute Arbeit.

Baugesuch Ebnatweg 4.

(GR 2024-154)

Der Gemeinderat hat für den Umbau eines Einfamilienhauses mit dem Einbau einer Einliegerwohnung am Ebnatweg 4 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Frau Dr. Annika Stern, Zumikon).

Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag für Wasserleitung und Hydrant bei der Rebhusstrasse 2 bis 6. (GR 2024-155)

Die Eigentümer der Liegenschaften Rebhusstrasse 2 bis 6 haben der Gemeinde Zumikon das entschädigungslose Durchleitungsrecht für die Wasserleitung und das Aufstellungsrecht für einen Hydranten erteilt. Der Gemeinderat hat nun den damit verbundenen Dienstbarkeitsvertrag genehmigt.

Sanierung Chapfsteigweg (Ruchenacher-Langwisstrasse-Chapfstrasse). (GR 2024-156)

Für das Jahr 2025 steht die Sanierung des Chapfsteigwegs (Ruchenacher - Langwisstrasse - Chapfstrasse) an. Das Projekt, welches den Ersatz der Wasserleitung, die Umrüstung der Wegbeleuchtung auf LED und die Instandsetzung von Wegbelag und Abschlüssen umfasst, wurde im vergangenen Herbst erarbeitet. Auslöser dafür ist die Wasserleitung aus dem Jahr 1960, die abschnittsweise als schlecht eingestuft werden muss; es gab in diesem Abschnitt auch schon Leitungsbrüche. Der Weg selber weist Risse und Grabenflücke auf. Der Gemeinderat hat das entsprechende Projekt genehmigt.

Die Submission zu den zu vergebenden Bauarbeiten wurde in den vergangenen Wochen durchgeführt. Gestützt darauf wurden die Tiefbauarbeiten an die Strazo AG, Hinwil, vergeben. Die Installationsarbeiten für die Wasserleitung werden durch die Petrig AG, Hegnau-Volketswil, ausgeführt und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) werden die Beleuchtungsarbeiten übernehmen. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Arbeitsvergaben genehmigt und für die Arbeiten insgesamt einen Kredit von CHF 558'000.00 bewilligt. Die Arbeiten werden ab Frühjahr 2025 ausgeführt; die betroffenen Anwohner/innen werden vorgängig informiert.

Sanierung Morgental. (GR 2024-157)

Für das Jahr 2025 steht die Sanierung der Strasse Morgental (Fadacher 2 bis Morgental 27) an. Das Projekt, welches den Ersatz der Wasserleitung, die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED und die Instandsetzung von Strassenbelag und Abschlüssen umfasst, wurde im vergangenen Herbst erarbeitet. Auslöser dafür ist die Wasserleitung aus dem Jahr 1971, die abschnittsweise als schlecht eingestuft werden muss. Durch die nächtliche Förderung des Wassers aus dem Pumpwerk Fadacher über diese Leitung in die Reservoir, spielt diese Leitung eine entscheidende Rolle für die Wasserversorgung von Zumikon. Für den Zeitpunkt spielt auch eine gewisse Abhängigkeit zum Projekt des Kantons Zürich eine Rolle, der vorsieht, in den kommenden Jahren die Wasserleitung unter der Forchstrasse zu sanieren, durch die das Wasser anschliessend in die Morgental-Leitung fliesst. Auch deshalb ist die Sanierung der Morgental-Leitung einigermaßen dringend und der Zeitpunkt grundsätzlich gegeben. Die Strasse selber weist im geplanten Abschnitt viele Risse und Grabenflücke auf. Der Gemeinderat hat das entsprechende Projekt genehmigt.

Die Submission zu den zu vergebenden Bauarbeiten wurde in den vergangenen Wochen durchgeführt. Gestützt darauf wurden die Tiefbauarbeiten an die Strazo AG, Hinwil, vergeben. Die Installationsarbeiten für die Wasserleitung werden durch die Petrig AG, Hegnau-Volketswil, ausgeführt und die Elektrizitätswerke des

Kantons Zürich (EKZ) werden die Beleuchtungsarbeiten übernehmen. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Arbeitsvergaben genehmigt und für die Arbeiten insgesamt einen Kredit von CHF 882'000.00 bewilligt. Die Arbeiten werden ab Frühjahr 2025 ausgeführt; die betroffenen Anwohner/innen werden vorgängig informiert.

Sanierung Schwäntenmosweg.

(GR 2024-158)

Für das Jahr 2025 steht die Sanierung des Schwäntenmoswegs (Huebstrasse bis Schwäntenmos) an. Das Projekt, welches die Instandsetzung des Wegbelags inkl. sämtlicher Abschlüsse sowie die Erstellung einer neuen Wegbeleuchtung in LED umfasst, wurde im vergangenen Herbst erarbeitet. Auslöser dafür ist der schlechte Zustand des aus einer Verbundsteinpflasterung bestehenden Wegs; er weist zahlreiche Unebenheiten, Risse und kleinere Schlaglöcher auf. Zudem fehlt bis heute auch eine Beleuchtung, was in Kombination mit dem schlechten Zustand in einer potentiellen Gefahrenquelle resultiert. Der Gemeinderat hat das entsprechende Projekt genehmigt.

Die Submission zu den vergebenden Bauarbeiten wurde in den vergangenen Wochen durchgeführt. Gestützt darauf wurden die Tiefbauarbeiten an die Gadola AG, Riedikon, vergeben. Die Beleuchtungsarbeiten werden durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) ausgeführt. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Arbeitsvergaben genehmigt und für die Arbeiten insgesamt einen Kredit von CHF 162'000.00 bewilligt. Gemäss aktueller Planung sollen die Arbeiten bereits sehr früh im Jahr ausgeführt werden, was aber auch witterungsabhängig sein wird.

Ausrichtung Jugendförderbeiträge 2024.

(GR 2024-159)

Der Gemeinderat hat über die diesjährige Ausrichtung der Jugendförderbeiträge im Sportbereich entschieden. Für 446 gemeldete Jugendliche wird ein Betrag von total CHF 89'200.00 an insgesamt 8 Vereine ausgerichtet (CHF 200.00 pro Jugendliche/n und Verein). An der Spitze der Liste stehen der Tennis-Club Zumikon (CHF 26'000.00) sowie der Fussball-Club Küsnacht (CHF 21'400.00) mit je über 100 registrierten Jugendlichen. Die weiteren Beiträge gehen an Zürisee Unihockey, Turn- und Sportverein, Gymnastikgruppe/Mädchenriege, Pfadi Chelle/Heureka, SCK-Hockeyclub und Basketballclub Küsnacht-Erlenbach. Der Gesamt-Budgetbetrag von CHF 120'000.00 wird damit deutlich unterschritten.

Umgliederung Grundstücke und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

(GR 2024-160)

Im Revisionsbericht der BDO zur finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2023 vom April 2024 wurde u.a. empfohlen, die Notwendigkeit für eine allfällige Umgliederung von Grundstücken und Darlehen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu klären. Es handelt sich dabei um Grundstücke, welche die Gemeinde im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Zumikon (WGZ) abgegeben hat sowie um Darlehen an die WGZ, die mehrheitlich mit den darauf erstellten Liegenschaften zusammenhängen. Die in der

Folge aufgenommenen Abklärungen mit dem kantonalen Gemeindeamt hat ergeben, dass eine Umgliederung effektiv als notwendig erachtet wird. Der Gemeinderat hat nun den Beschluss gefasst, die entsprechenden Grundstücke im Wert von rund CHF 2,46 Mio. und Darlehen im Wert von CHF 5,4 Mio. buchhalterisch vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu verschieben. Da sowohl die Baurechte als auch die Darlehen von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, braucht es keinen zusätzlichen Ausgabenbeschluss. Die Übertragung der erwähnten Vermögenswerte erfolgt zum Buchwert; auf das Jahresergebnis hat diese Überführung keinen Einfluss.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.